

**Klage der Åsa Sundholm gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 1. März 2004**

**(Rechtssache T-86/04)**

(2004/C 94/163)

*(Verfahrenssprache: Französisch)*

Åsa Sundholm, wohnhaft in Brüssel, hat am 1. März 2004 eine Klage gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozessbevollmächtigte der Klägerin sind die Rechtsanwälte Sébastien Orlandi, Albert Coolen, Jean-Noël Louis und Etienne Marchal, Zustellungsanschrift in Luxemburg.

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung vom 10. April 2003, mit der die Beurteilung ihrer Entwicklung für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 31. Dezember 2002 festgelegt wurde, aufzuheben;
- der Beklagten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

*Klagegründe und wesentliche Argumente*

Die Klägerin trägt zur Begründung ihrer Klage vor, die angefochtene Beurteilung verweise auf ihre Zeiträume begründeter Abwesenheit und ihren Gesundheitszustand und verstoße damit gegen Artikel 7 Absatz 2 der allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu Artikel 43 des Statuts. Es liege ferner ein offensichtlicher Beurteilungsfehler vor, da die Bemerkungen und die Einzelbewertungen, die ihr in der Beurteilung erteilt worden seien, nicht übereinstimmten. Schließlich sei die streitige Beurteilung nicht hinreichend begründet, zumal sie von den Empfehlungen des paritätischen Evaluierungsausschusses abweiche und nach Artikel 8 Absatz 7 der allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu Artikel 43 des Statuts mit einer stichhaltigen Begründung versehen sein müsse.

**Streichung der Rechtssache T-281/97 <sup>(1)</sup>**

(2004/C 94/164)

*Verfahrenssprache: Englisch*

Mit Beschluss vom 30. Januar 2004 hat der Präsident der Ersten Kammer des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften die Streichung der Rechtssache T281/97 — Milk Products Holdings (Europe) Limited u. a. gegen Kommission

der Europäischen Gemeinschaften — angeordnet.

<sup>(1)</sup> ABl. C 387 vom 20.12.1997.

**Streichung der Rechtssache T252/99 <sup>(1)</sup>**

(2004/C 94/165)

*(Verfahrenssprache: Niederländisch)*

Mit Beschluss vom 22. Januar 2004 hat der Präsident der Zweiten erweiterten Kammer des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften die Streichung der Rechtssache T252/99 — Total Nederland N.V. und Fina Nederland B.V. gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften — angeordnet.

<sup>(1)</sup> ABl. C 20 vom 22.1.2000.

**Streichung der Rechtssache T296/99 <sup>(1)</sup>**

(2004/C 94/166)

*Verfahrenssprache: Niederländisch*

Mit Beschluss vom 22. Januar 2004 hat der Präsident der Zweiten erweiterten Kammer des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften die Streichung der Rechtssache T296/99 — Driessen Oosterbeek B.V. gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften — angeordnet.

<sup>(1)</sup> ABl. C 63 vom 4.3.2000.

**Streichung der Rechtssache T298/99 <sup>(1)</sup>**

(2004/C 94/167)

*Verfahrenssprache: Niederländisch*

Mit Beschluss vom 22. Januar 2004 hat der Präsident der Zweiten erweiterten Kammer des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften die Streichung der Rechtssache T298/99 — Firma Erkens Servicestation en Verhuurbedrijf V.O.F. gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften — angeordnet.

<sup>(1)</sup> ABl. C 63 vom 4.3.2000.